

**Auszug aus der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Marl vom 16.12.2013 (in der Fassung vom 01.03.2021) gültig ab 04.03.2021 "§4 Gebührentarif"**

<b>1.</b>	<b>Gebühren für die Benutzung der Leichenzelle und Trauerhalle</b>	Nutzungszeit	Gebühr
1.1	Aufbewahrung in der Leichenzelle		150 €
1.2	Benutzung der Trauerhalle		300 €
1.3	Aufbewahrung / Unterstellung Urne		75 €
<b>2.</b>	<b>Gebühren für die Überlassung von Begräbnisplätzen</b>		
<b>Reihengrabarten</b>			
2.11	Kindergrab bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	15 Jahre	1.111 €
2.111	Verlängerung der Nutzungszeit an Kindergrab für 5 Jahre	5 Jahre	370 €
2.12.	Erdgrab in einer gärtnerbetreuten Anlage je Grabstelle	30 Jahre (Hauptfriedhof) bzw. 25 Jahre	2.262 €
2.121	Verlängerung der Nutzungszeit Erdgrab nur in gärtnerbetreuten Anlagen, Pos.2.12 (pro Jahr / Stelle)		90 €
2.13.	Rasengrab		2.614 €
2.14	Einzelgrab (Maß 125 x 250 cm)		2.474 €
2.17	Rasengrabkammer Hauptfriedhof (mit Grabplatte)	15 Jahre	2.572 €
2.20	Urnengrab (auch in gärtnerbetreuten Anlagen)	15 Jahre	1.037 €
2.201	Verlängerung der Nutzungszeit Urnengrab nur in gärtnerbetreuten Anlagen, Pos.2.20	pro Jahr	69 €
2.21	Rasenurnengrab (anonym)	15 Jahre	1.022 €
2.22	Urnwandkammer	15 Jahre	1.326 €
2.23	Baumgrab (mit Grabplatte)	15 Jahre	1.866 €
<b>Familiengrabarten</b>			
2.31	Familiengrab je Grabstelle	30 Jahre	2.969 €
2.32	Verlängerung der Nutzungszeit an Familiengrab	pro Stelle / Jahr	99 €
2.321	zusätzliche Belegung einer Familiengrabstätte durch eine Urne; Erweiterung des Nutzungsrechtes während der laufenden Nutzungszeit	pro Urne / Jahre	55 €
2.33	Familiengrabkammer (2 Grabstellen)	20 Jahre	4.440 €
2.34	Verlängerung der Nutzungszeit an Familiengrabkammer	2 Stellen / Jahr	222 €
2.35	Kommunales Familieneinheitsgrab (2 Grabstellen mit Grabmal, Bepflanzung, Pflege)	20 Jahre	---
2.36	Verlängerung der Nutzungszeit an Kommunales Familieneinheitsgrab	2 Stellen / Jahr	361 €
2.37	Rasenfamiliengrab (2 Grabstellen mit Grabplatte)	20 Jahre	---
2.38	Verlängerung der Nutzungszeit an Rasenfamiliengrab	2 Stellen / Jahr	250 €
2.41	Urnenfamilien-/ Urnenpartnergrab (auch in gärtnerbetreuten Anlagen) je Grabstelle	20 Jahre	1.383 €
2.42	Verlängerung der Nutzungszeit an Urnenfamiliengrab / Urnenpartnergrab	pro Stelle / Jahr	69 €
2.43	Urnenfamilienwandkammer (2 Grabstellen)	20 Jahre	2.863 €
2.44	Verlängerung der Nutzungszeit an Urnenfamilienwandkammer	2 Stellen / Jahr	143 €
2.45	Familienbaumgrab (2 Grabstellen mit Grabplatte)	20 Jahre	4.672 €
2.46	Verlängerung der Nutzungszeit an Familienbaumgrab	2 Stellen / Jahr	234 €
2.47	Kommunales Urnenfamiliengrab (2 Grabstellen mit Grabmal, Bepflanzung, Pflege)	20 Jahre	---
2.48	Verlängerung der Nutzungszeit an Kommunales Urnenfamiliengrab	2 Stellen / Jahr	247 €
<b>3.</b>	<b>Bestattungsgebühren</b>		
3.1	<u>Vorbereitung des Grabes und Bestattung</u>		
3.11	nicht meldepflichtige Frühgeburten		225 €
3.12	Personen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr einschließlich Totgeburten		353 €
3.13	Bestattung in Erdgrab / Grabkammer		608 €
3.14	Urnen (auch im Baumgrab)		289 €
3.15	Bestattung in Urnenwandkammer		225 €
3.2	für Leistungen außerhalb der in § 9 der Friedhofssatzung festgelegten Zeiten (z. B. Samstags)		383 €
<b>4.</b>	<b>Gebühr für die Öffnung von Grabstätten und Ausgrabung</b>		
4.1	aus Erdgräbern und Grabkammern		2.141 €
4.2	aus Urnengräbern		864 €
4.3	aus Urnenwandkammern und Baumgräbern		481 €
<b>5.</b>	<b>Sonstige Gebühren</b>		
5.1	Gebühr für die vorzeitige Rückgabe des Nutzungsrechtes an Grabstätten pro Grabstelle und Jahr verbleibende Ruhefrist		40 €
5.2	Gebühr für das Abräumen von baulichen Anlagen (einschließlich Entsorgung)		180 €